



Eichsfelder Kessel Nachrichten

Wochenblatt

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Deuna, Gerterode, Hausen, Kleinbartloff, Niederorschel
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ und der Mitgliedsgemeinden,
entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 31

Freitag, den 18. Januar 2019

Nr. 3/2019



Winterimpressionen

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Anschrift: Bergstraße 51, 37355 Niederorschel
Telefon-Zentrale: 036076 557-0
Fax: 036076 55780
Internet: www.eichsfelder-kessel.de
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de
DE-Mail: vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung:
 Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt: 036076 55729
 Fax: 036076 55782
 Telefon Standesamt: 036076 55728
 Fax: 036076 55782

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister:

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeisters	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Gemeindebüro, Marktplatz 2, 37355 Niederorschel	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 55770
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro, Hauptstraße 30, 37355 Deuna	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 44761
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindehaus Vollenborn, Vollenborn Schulstraße 8, 37355 Deuna	jeden 2. Montag im Monat: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 59557
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Udo Hartung	Gemeindebüro, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Gerterode	dienstags: 17:30 Uhr - 19:00 Uhr	036076 59478
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Hausen	Ortsteilbürgermeister Stefan Nolte	Gemeindebüro, Reifensteiner Straße 1, 37327 Hausen	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Kleinbartloff	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro, Hinter den Höfen 11, 37355 Kleinbartloff	dienstags: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr	036076 419484
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Martin Lauterbach	Gemeindebüro, Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat: 18:00 Uhr - 19:00 Uhr	

Hinweis: Post an die Ortsteile/Ortsteilbürgermeister erreicht schneller die zuständigen Stellen, wenn Sie sie direkt an die Gemeinde Niederorschel (mit einem Hinweis auf den jeweiligen Ortsteil) senden.

Kontaktbereichsbeamter

Herr Miethlau
 Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51:
 dienstags: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998
 Handynummer: 0152 54872237

der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Schiedsstelle

(gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)
 Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113. Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon: 036076 55720.

Wohnungsverwaltung Niederorschel

An der Liebestatt 6, 37355 Niederorschel
Sprechzeiten:
 dienstags 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
 donnerstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Telefon: 036076 51106
 Fax: 036076 51111

Defekte Straßenlampen

Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer: 036076 55743.

Bibliothek

Marktplatz 2, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 036076 55752

Abgabe von Bioabfällen

Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel - Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn

Heimatstube Niederorschel

Marktplatz 10, 37355 Niederorschel
Öffnungszeiten:
 Dienstag: 13:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
 Telefon: 036076 52284

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, 25.01.2019

Annahmeschluss für Beiträge, die in den
„Eichsfelder Kessel Nachrichten“
am **01. Februar 2019**

veröffentlicht werden sollen:

Mittwoch, 23.01.2019, 16:00 Uhr,

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel,
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Zimmer 23 ab
oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:
verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de.

Ansprechpartnerin ist Frau Pfaff,
telefonisch unter 036076 55721 zu erreichen.

Amtlicher Teil

Gemeinde Niederorschel

Informationen zur Nutzung der Gelben Säcke

Von EW - Entsorgung des Landkreises Eichsfeld wurden die Gelben Säcke für das laufende Jahr geliefert. Eine Aufteilung an die Gemeinden erfolgt durch die Verwaltung, wobei die Haushaltsgröße für die Anzahl der ausgebenen Rollen berücksichtigt wurde. Sollten die ausgegebenen Rollen nicht bis zum Jahresende reichen, fragen Sie bitte bei den Mitarbeitern der Bauhöfe oder in der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51 in Niederorschel, nach.

Zur Erinnerung: Was gehört in den Gelben Sack!!!

Alle Verpackungen mit einem grünen Punkt oder einem Logo der anderen Dualen Systeme werden im Gelben Sack gesammelt und teilweise wiederverwertet.

Das gehört hinein: Alu-Folien, Eimer (nur Verpackungen), Getränkepackungen, Kaffeekapseln, Konservendosen, Kunststoffflaschen, leere Spraydosen, Styropor nur von Verpackungen, Verpackungsfolien.

Immer wieder wird gesehen, dass Gelbe Säcke zum Bsp. für Gras und Laub oder andere Gartenabfälle, für Hausmüll, Papier und Pappe oder sogar zur Abdeckung von Pflanzen verwendet werden. Das ist verboten.

Die Gelben Säcke sollten auch immer nur vollgefüllt zur Abholung bereitgestellt werden.

Lesen Sie bitte dazu auch in der Abfallfibel der EW - Entsorgung.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am **Mittwoch, dem 23.01.2019, um 19:00 Uhr**, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 40. Sitzung (Wahlperiode 2014 - 2019) des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.12.2018
4. Information des Ausschussvorsitzenden
5. Erstellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Gemeinderates
6. Haushalt 2019
7. Finanzierung der Betriebskosten 2019
 1. Katholischer Kindergarten St. Antonius Deuna
 2. Katholischer Kindergarten St. Marien Niederorschel

8. Anfragen

Im Anschluss folgt der nichtöffentliche Teil des Haupt- und Finanzausschusses.

gez. Michalewski
Bürgermeister

Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Am **Donnerstag, dem 24.01.2019 um 19:00 Uhr**, findet im großen Versammlungsraum, Rathaus, Marktplatz 2, die 20. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales und Sport Niederorschel, der Wahlperiode 2014 - 2019 statt.

gez. Baldßun
Ausschussvorsitzende



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de
Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)
Telefon: (03 60 76) 569-0
bei Verhinderung:
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ortsnetzspülungen:

21.01.19 - 25.01.19: Niederorschel, Hausen
18.02.19 - 22.02.19: Reifenstein, Rüdigershagen, Kleinbartloff
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)

Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2017

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642) mit Verwaltungsvorschrift (VwVThürEBV) vom 23. September 1993 (StAnz. Nr. 39, S. 1654) erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplanes einschließl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	auf nunmehr
€	€	€	€

a) im **Erfolgsplan**

die Erträge im

Bereich Wasser	88.000,00	4.226.000,00	4.314.000,00
Bereich Abwasser	241.000,00	7.772.000,00	8.013.000,00

die Aufwendungen im

Bereich Wasser	40.000,00	4.189.000,00	4.229.000,00
Bereich Abwasser	301.000,00	7.052.000,00	7.353.000,00

b) im **Vermögensplan**

die Finanzierungsmittel im

Bereich Wasser	255.000,00	2.313.000,00	2.058.000,00
Bereich Abwasser	642.000,00	9.965.000,00	9.323.000,00

den Finanzbedarf im

Bereich Wasser	255.000,00	2.313.000,00	2.058.000,00
Bereich Abwasser	642.000,00	9.965.000,00	9.323.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage wird im Bereich Abwasser von 33.748,00 € um 4.463,00 € erhöht und somit auf 38.211,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Wasser von 660.000,00 € um 200.000,00 € verringert und somit auf 460.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Bereich Abwasser von 2.730.000,00 € um 10.000,00 € verringert und somit auf 2.720.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Wasser von 745.000,00 € um 444.000,00 € erhöht und somit auf 1.189.000,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt wird im Bereich Abwasser von 1.320.000,00 € um 1.178.000,00 € erhöht und somit auf 2.498.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird im Bereich Wasser auf 300.000,00 € und im Bereich Abwasser auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Ausfertigung:

Niederorschel, 05.12.2018

Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ für das Jahr 2018

- den Kassenkredit im Bereich Wasser in Höhe von 300.000,00 €
- im Bereich Abwasser in Höhe von 600.000,00 €

II. Beschluß- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 27.11.2018, Nr. 09 - 2018 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2017 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.11.2018
 - den Gesamtbetrag der Straßenentwässerungsbetriebskostenumlage im Bereich Abwasser in Höhe von 38.211,00 €
 - den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme im Bereich Wasser in Höhe von 460.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 2.720.000,00 €
 - die Verpflichtungsermächtigung im Bereich Wasser in Höhe von 1.189.000,00 €
 - im Bereich Abwasser in Höhe von 2.498.000,00 €

III. Auslegungshinweis

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom 11.12.2018 bis 11.01.2019 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Str. 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. 13.30-15.30 Uhr, Di. 09.30-11.45 Uhr, Do. 09.30-11.45 + 13.30-17.30, Fr. 9.30-11.45 Uhr) am Sitz unseres Verbandes in 37355 Niederorschel, Breitenworbiser Straße 1 eingesehen werden.

Niederorschel, den 05.12.2018
Verbandsvorsitzender

Siegel

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

1. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss Nr. 08 - 2018 vom 27.11.2018 den Geschäftsbericht und den Jahresabschluss 2017 wie folgt festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 132.166.937,10 € für den Bereich Wasser in Höhe von 28.015.892,82 € für den Bereich Abwasser in Höhe von 104.151.044,28 € und mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.338.676,66 € Jahresgewinn 117.587,70 € für den Bereich Wasser in Höhe von Jahresgewinn 1.221.088,96 € für den Bereich Abwasser in Höhe von ab.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Wasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Der festgestellte Jahresgewinn des Bereiches Abwasser wird zur Einstellung in die Allgemeine Rücklage verwendet.

Mit Beschluss Nr. 08 - 2018 wurde dem Verbandsvorsitzenden, dem Verbands-/Werksausschuss, dem Geschäftsleiter und der Werkleitung Entlastung aus der Jahreshaushaltsrechnung 2017 erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk des zur Abschlussprüfung bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Schwachhauser Heerstraße 67, 28211 Bremen für den Jahresabschluss lautet:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk

An den **Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Niederorschel**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 25 Abs. 2 ThürEBV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 4. Juni 2018

Göken, Pollak und Partner

Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2017 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 04.12.2018 bis 04.01.2019 im Sitz des Zweckverbandes, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel, im Zimmer - Nr. 101 (Kaufmännischer Bereich) zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Niederorschel, 28.11.2018

Verbandsvorsitzender

Fundsachen



In Deuna wurde bei der Bushaltestelle in der Nähe des Schenkplatzes dieses Handy, Marke Nokia



und unter dem Torhaus Vorderhof dieser Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln

gefunden und zur Verwahrung in der Gemeindeverwaltung abgegeben:

Die Eigentümer melden sich bitte innerhalb einer Frist von 6 Wochen bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 55727, Ansprechpartner ist Herr Diegmann.

Ortsteil Hausen

Ortsteilratssitzung Hausen

Am **Freitag, dem 25.01.2019, um 18:30 Uhr**, findet im Gemein-dehaus Hausen, Reifensteiner Straße 1, Versammlungsraum die 1. Ortsteilratssitzung Hausen (Wahlperiode 2014 - 2019) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Haushalt 2019
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Nolte
Ortsteilbürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am **Freitag, dem 25.01.2019, 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus Hausen (**Saal**), Hausen Reifensteiner Straße 1, 37327 Niederorschel, eine Einwohnerversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zur Einheitsgemeinde
3. Vorschläge zu Umbenennung der Straßen (Hauptstraße, Gartenweg und Bergstraße)
4. Erklärungen zu den bevorstehenden Kommunalwahlen 2019
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

gez. Stefan Nolte
Ortsteilbürgermeister

Ortsteil Kleinbartloff

Ausgabe der Gelben Säcke für das Jahr 2019

Die Jahresmenge der Gelben Säcke für die Haushalte der Orte Kleinbartloff und Reifenstein liegt im Gemeindebüro Kleinbartloff, Hinter den Höfen 11, bereit.

Sie können dort zu den Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters abgeholt werden.

Sprechzeiten: dienstags, 17:00 bis 18:00 Uhr

Bitte lesen Sie dazu auch den Informationsartikel zur Nutzung der Gelben Säcke!

gez. Michalewski
Bürgermeister

Ortsteil Niederorschel

Ausgabe der Gelben Säcke für das Jahr 2019

In der Heimatstube der Gemeinde Niederorschel, Marktplatz 10, liegt die Jahresmenge der Gelben Säcke für die Haushalte des Ortes Niederorschel bereit.

Sie können, aufgrund von Urlaub der Mitarbeiter dort, **ab dem 29.01.2019** zu folgenden Öffnungszeiten abgeholt werden:

- | | |
|-------------|---------------------|
| Dienstag: | 13:00 bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch: | 09:00 bis 12:00 Uhr |
| Donnerstag: | 09:00 bis 11:00 Uhr |

An der Liebestatt

Die Gelben Säcke für die Wohnungseigentümer und Mieter, An der Liebestatt, können zu den Sprechzeiten im Büro der Wohnungsverwaltung abgeholt werden.

Sprechzeiten Wohnungsverwaltung:

Dienstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Bitte lesen Sie dazu auch den Informationsartikel zur Nutzung der Gelben Säcke!

gez. Michalewski
Bürgermeister

Ortsteil Rüdigershagen

Ausgabe der Gelben Säcke für das Jahr 2019

Die Jahresmenge der Gelben Säcke für die Haushalte des Ortes Rüdigershagen liegt im Gemeindebüro Rüdigershagen, Karl-Marx-Straße 73, bereit.

Sie können dort zu den Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters abgeholt werden.

Sprechzeiten: jeden ersten Mittwoch im Monat
von 18:00 bis 19:00 Uhr

Bitte lesen Sie dazu auch den Informationsartikel zur Nutzung der Gelben Säcke!

gez. Michalewski
Bürgermeister



Impressum

Eichsfelder Kessel Nachrichten Amtsblatt der VG „Eichsfelder Kessel“

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel
Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
Tel. 036076/557-0, Fax 036076/55780,
E-Mail: verwaltungsgemeinschaft@eichsfelder-kessel.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen und allgemeinen Teil:

die Verfasser der Artikel und Berichte – Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“ als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.